

Stadtentwässerung Dresden GmbH | PF 10 08 10 | 01078 Dresden

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Kundenservice
Marie-Curie-Straße 7 | 01139 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Abt. Stadtplanung Innenstadt
PF 12 00 20
01001 Dresden

Tel. +49 351 822-3344
Fax +49 351 822-83000

service@stadtentwaessering-dresden.de
www.stadtentwaessering-dresden.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
06.06.2023

Unser Zeichen

Telefon/Fax

Bearbeiter*in/Zimmer

Datum

20. JUNI 2023

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6059, Dresden- Altstadt II
Gewerbestandort Hirschfelder Straße
- Vorentwurf -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtentwässerung Dresden GmbH nimmt zu dem o. g. B - Plan wie folgt Stellung:

Das brachliegende Gelände des ehemaligen Kohlebahnhofs soll durch eine Neuordnung wiedernutzbar gemacht werden und es sollen planungsrechtliche Voraussetzungen geschafft werden für den Neubau von gewerblichen Nutzern.

Das Plangebiet ist äußerlich durch öffentliche Mischwasserkanäle in der Hirschfelder Straße (DN 1000/1750 sowie DN 800/1200) sowie in der Freiberger Straße (DN 600/900) abwassertechnisch erschlossen.

1) Schmutzwasser

Die Ableitung des Schmutzwassers kann in die vorhandene Mischwasserkanalisation in der Hirschfelder Straße sowie Freiberger Straße ohne Einschränkung erfolgen.

2) Niederschlagswasser

Die vorhandene Mischwasserkanalisation ist hydraulisch stark ausgelastet und weist nur noch geringe Kapazitätsreserven auf.

Entsprechend den textlichen Festsetzungen: „*Punkt 4: Festsetzungen zur Niederschlagswasserbe- wirtschaftung: Das auf den Dach-, Verkehrs- und sonstigen befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist unter Ausnutzung aller Rückhaltemöglichkeiten vorrangig auf den privaten Grundstücken zurückzuhalten und zu versickern oder zu verwerten*“ wird die Einleitung von Niederschlagswasser maximal begrenzt und die Forderung ist aus Sicht der Stadtentwässerung Dresden ausreichend.

Hochwasserschutz

Aufgrund der Lage im überschwemmungsgefährdeten Gebiet und dem möglichen Rückstau aus der Kanalisation besteht grundsätzlich die Gefahr einer unterirdischen Flutung über die Kanalisation auch für Grundstücke/ Grundstücksentwässerungsanlagen, welche sich außerhalb des eigentlichen Überschwemmungsgebietes befinden. Aus diesem Grund sind dauerhaft funktionstüchtige Rückstausicherungen für die unterhalb der Rückstauebene gelegenen Entwässerungseinrichtungen vorzusehen. Zu beachten ist, dass in diesem Fall die Rückstauebene dem Hochwasserpegel entsprechen muss, der den Hochwasserschutzmaßnahmen zu Grunde gelegt wurde.

Planung, Realisierung und Finanzierung der privaten Abwasseranlagen im Plangebiet

Die Planung der Grundstücksentwässerungsanlagen obliegt gemäß der gültigen Entwässerungssatzung dem Anschlusspflichtigen. Für den Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 13 Entwässerungssatzung der gültigen Entwässerungssatzung bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH ein Antrag auf Genehmigung zu stellen. Die Kosten für die Erschließung der Grundstücke sind durch die Grundstückseigentümer zu tragen.

Fazit:

Dem Vorentwurf kann unter Beachtung der Hinweise zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage:**

1. Lageplan M 1:500

